



Amt für Bevölkerungsdienste
Migrationsdienst
Bereich Nothilfe und Rückkehr

Ostermundigenstrasse 99B
3006 Bern
+41 31 633 53 15
midi.info@be.ch
www.be.ch/asyl

Merkblatt vom 1. September 2021

(M4)

Andere Sachmittel

Anhang zu:	Nothilfe- und Gesundheitsweisung vom 1. Juli 2021	
Referenzkapitel:	4. Nothilfeleistungen	
Nutzung:	Migrationsdienst → Nothilfestelle → Nothilfebeziehende	
Herausgabe:	01.09.2021	Ersteller: ABEV / MIDI / Asyl und Rückkehr

1. Rechtsgrundlage

Nach Art. 16 Abs. 2 EG AIG und AsylG beinhalten die Nothilfeleistungen

- a die Unterbringung in einer Kollektivunterkunft,
- b die Bereitstellung von Nahrung und Abgabe von Hygieneartikeln im Umfang der tiefsten Stufe, welche die Gesetzgebung über die Sozialhilfe im Asyl- und Flüchtlingsbereich vorsieht,
- c die Leistungen aus der obligatorischen Krankenversicherung gemäss Bundesgesetz vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung (KVG)[8],
- d Kleidungsstücke und **andere Sachmittel** bei dringendem und nachgewiesenem Bedarf.

2. Gegenstand dieses Merkblattes

In Kapitel 4.1.2 der Nothilfeweisung sind die unter anderen Sachmitteln zu verstehenden Dienstleistungen und deren Finanzierung grob umrissen. Gegenstand des vorliegenden Merkblattes ist, den Ermessensspielraum der NHS in bestimmten Bereichen der «anderen Sachmittel» einzugrenzen.

3. Zwingende Leistungen

Themenbereich	Leistung	Vereinbarte Regelung
Gesundheit	Nicht KVG gedeckte Medikamente	Kostenübernahme gemäss ärztlicher Verordnung
	Diätzulage	Übernahme der ausgewiesenen Mehrkosten bei ärztlicher Diätverschreibung zu besonderen Kostformen namentlich bei Zöliakie, Kuhmilcheiweissintoleranz sowie

		bei Dialyse
Sexualität, Schwangerschaft und Geburt	Verhütungsmittel	Kostenübernahme bei ärztlicher Verordnung Kondome: Gratisabgabe
	Schwangerschaft, Mutterschaft	Mutter: Ärztlich verordnete Medikamente, Präparate und Hilfsmittel, Geburtsvorbereitungskurs Kind: Babynahrung, Muttermilchersatz bei ärztlicher Verordnung während 6 Monaten
	Babyausstattung	CHF 350.- oder entsprechende Sachabgabe
Schule	Ausrüstung Kindergarten	CHF 20.- bei Eintritt
	Kindergartenaktivitäten und -exkursionen	Kostenübernahme
	Ausrüstung Volksschule	CHF 100.- bei Eintritt und CHF 30.- pro Schuljahr
	Schulreisen und obligatorische Schullager	Kostenübernahme inkl. Material oder Materialabgabe
Gebühren		Kostenübernahme für obligatorische Dokumente, Kostenübernahme Ausreisedokumente (SEM) inkl. Dolmetscherkosten.
Übersetzung	Identitäts- und Reisedokumente	Vorschuss der Übersetzungskosten für zwingend notwendige Identitäts- und Reisedokumente etc. Kosten können bei SEM zurückgefordert werden.
	Gesundheitsbereich	Soweit Ärzte oder Therapeuten dies für eine vorgesehene Behandlung als zwingend notwendig erklären.
	Präventiver (freiwilliger) Kindes- und Erwachsenenschutz	Soweit der Leistungserbringer dies für die Durchführung seiner Dienstleistung als zwingend notwendig erachtet und dadurch eine behördlich angeordnete Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahme abgewendet werden kann.
Transportkosten	Obligatorische Behördengänge	Kostenübernahme (bspw. ABEV, Botschaften, Zivilstandsämter)
	Medizinisch bedingt	Kostenübernahme
	Rückkehrberatung KKF	Kostenübernahme Ersttermin, nachher RailCheck KKF